

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

161

Stück 9

Freiburg i. Br., 27. Mai

1949

Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend 1949. — Diözesansonntagsblatt. — Bonifatiusverein. — Priesterseminar in Königstein. — Ausstellung „Christliche Kunst unserer Zeit“. — Benachrichtigung der Geistlichen in Ehesachen. — Kirchengeschichtlicher Verein. — Pax-Krankenkasse. — Theologisch-praktische Quartalschrift. — Pfründebesetzungen. — Anstellung der Neupriester. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 73

Ord. 20. 5. 49

### Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend 1949

Der Sinn des diesjährigen Glaubens- und Bekenntnistages der katholischen Jugend, der wie üblich auf das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Sonntag, den 12. Juni 1949, festgelegt wird, ist enthalten in den Worten der Heiligen Schrift: „Mitten unter euch steht einer, den ihr nicht kennt“ (Joh. 1, 27); „Er kam in sein Eigentum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf“ (Joh. 1, 11); „Er ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung. In ihm ist alles erschaffen, was im Himmel und was auf Erden ist. Alles ist durch ihn und für ihn erschaffen. Er steht an der Spitze des Alls. Alles hat in ihm seinen Bestand“ (Kol. 1, 15—17). Ohne Christus gibt es keine rechte Ordnung des Lebens, keine Ordnung der Gemeinschaft, keine gerechte Verteilung der Güter der Welt, keinen Frieden unter den Völkern. Der Heilige Vater Papst Pius XII. hat in seinen Ansprachen an die Jugend der Welt immer wieder die Forderung erhoben, sich gläubig für Christus zu entscheiden: „Christus muß völlig euer Wollen und euer Werken beherrschen. Für ihn ist kein Opfer zu groß, mit ihm ist alles möglich. Christus führt euch von Sieg zu Sieg. Ihm folget nach“ (Ansprache an die Jugendverbände am 4. 1. 1948; vgl. Amtsblatt 1948, S. 23 f.).

Der Bekenntnistag dieses Jahres gibt darum der katholischen Jugend als Weisung für das Leben in der Not der Zeit und als Aufgabe für das Wirken im öffentlichen Leben das Wort des Völkerapostels Paulus (Hebr. 13, 8):

„Christus gestern, heute und in Ewigkeit“.

Keine wichtigere Botschaft kann der Jugend verkündet werden als Jesus Christus; keine entscheidendere Aufgabe hat die Jugend heute zu erfüllen, als an Jesus Christus zu glauben, mit ihm und durch ihn zu leben und dadurch die lösende Antwort zu geben auf die Fragen unserer Zeit und dadurch den Grund zu einer neuen, besseren Ordnung zu legen.

Der Bekenntnistag ist der Tag der gesamten katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend); er wendet sich an alle getauften jungen Christen und ist darum kein ausschließliches Fest des Bundes

der katholischen Jugend. Vielmehr soll sich die Jugend des Bundes in den Dienst der Brüder und Schwestern stellen, die nicht in der Gemeinschaft des Bundes stehen, und durch ihr Beispiel werben. Um den jugendseelsorgerlichen Charakter des Bekenntnistages zu betonen, sind alle Jugendlichen zur Teilnahme einzuladen.

Der Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) der Erzdiözese ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer heiliger Kommunion abzuhalten.

2. Am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend findet die eigentliche Feierstunde statt. Diese soll möglichst nicht örtlich durchgeführt werden, sondern für mehrere Seelsorgebezirke gemeinsam an einem günstig gelegenen Orte des Dekanates.

3. Die Feierstunde selbst ist möglichst erhebend und anziehend zu gestalten. Texte für die Feierstunde werden allen Pfarrämtern durch die Diözesanleitung der katholischen Jugend zugestellt.

4. Die Dekanatsseelsorger der katholischen Mannes- und Frauenjugend wollen im Benehmen mit dem zuständigen Dekan die Glaubens- und Bekenntnisfeier der katholischen Jugend gut vorbereiten und für eine wirksame Durchführung derselben Sorge tragen.

5. Bei der Feierstunde des Bekenntnistages ist eine Kollekte abzuhalten, deren Erträge für die Zwecke der katholischen Jugendseelsorge verwendet werden. Jugend opfert für die Jugend. Die einzelnen Beträge sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

6. Um der finanziellen Notlage der Jugend abzuweichen und um Mittel zur Unterstützung der Jugendarbeit bereitzustellen, gestatten wir, daß die katholische Jugend am Sonntag, dem 19. Juni ds. Js. im Anschlusse an die Gottesdienste an den Kirchenportalen eine Sammlung durchführt. Zwei Drittel der Ergebnisse dieser Sammlung erhalten die Diözesanleitungen der katholischen Jugend, ein Drittel ist an die Erzb. Kollektur abzuführen. Die Überweisung der Beträge für die Diözesanleitungen erfolgt durch die Erzb. Pfarrämter an das Erzb. Jugendseelsorgeamt (kath. Mannesjugend) — Post-

checkkonto Freiburg Nr. 3806 —, das die Beiträge hälftig an die Mannes- und Frauenjugend verteilt.

7. Über den Verlauf des Bekenntnistages und der Glaubensfeier der katholischen Jugend ist uns bis zum 1. Juli ds. Js. durch die zuständigen Dekanate ein kurzer Bericht zu erstatten.

Nr. 74

Ord. 14. 5. 49

### Diözesan-Sonntagsblatt

Der Erzb. Stuhl in Freiburg i. Br. hat mit der Badenia A. G. in Karlsruhe durch Vertrag vom 6. 12./11. 12. 1916 über die Schaffung und Herausgabe des Bistumsblattes — St. Konradsblatt — als katholisches Familienblatt für die Erzdiözese Freiburg eine Vereinbarung getroffen. Die Vertragsparteien haben nach Bereinigung der Störungen, denen das Vertragsverhältnis durch Maßnahmen der ehemaligen Reichspressekammer ausgesetzt war, die ursprüngliche Vereinbarung durch Vertrag vom 4. Mai 1949 erneuert.

In der geltenden vertraglichen Vereinbarung ist u. a. festgelegt, daß der Erzb. Stuhl in Freiburg i. Br. Herausgeber und Eigentümer des St. Konradsblattes sowie Träger der Urheberrechte an dem St. Konradsblatt ist. Der Erzb. Stuhl hat die Ausschließlichkeit des St. Konradsblattes als Bistumsblatt erneut anerkannt; er bestimmt die ideelle Gestaltung und die gedankliche Führung des Blattes. Der Schriftleiter wird im Einvernehmen mit dem Erzb. Stuhl angestellt und hat nach seinen Richtlinien das St. Konradsblatt zu führen und zu leiten.

Aus diesen Vertragsbestimmungen ergibt sich, daß das St. Konradsblatt das einzige, in der Erzdiözese Freiburg kirchenamtlich anerkannte und empfohlene Diözesan-Sonntagsblatt ist. Es ist allgemein anerkannter Grundsatz, daß in jeder Diözese nur ein Bistumsblatt bestehen soll. Auf diese Weise soll eine unheilvolle Zersplitterung der Kräfte vermieden werden und dem amtlichen von der Kirchenbehörde selbst getragenen Bistumsblatt der seelsorgerliche Einfluß gesichert bleiben.

Andere Erscheinungen und Erzeugnisse der katholischen Publizistik — Tageszeitungen, Sonntagsblätter, Wochenschriften — sind daher nicht berechtigt, sich als Bistums- oder Diözesanblätter zu bezeichnen. Ohne den Charakter von Bistumsblättern zu tragen, können dieselben, sofern sie auf einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage ruhen und ihre geistige und finanzielle Unabhängigkeit gewährleistet ist, wirkungsvolle und nachhaltige Mittel der katholischen Publizistik und der Seelsorge sein. Bei der Vielfalt der Wirkformen des Presse-Apostolates muß jede Art geachtet werden.

Nr. 75

Ord. 6. 5. 49

### Bonifatiusverein

In diesem Jahre kann der Bonifatiusverein für das katholische Deutschland, der am 4. 10. 1849 in Regensburg gegründet worden ist, die Feier seines 100jährigen Jubiläums begehen. Aus diesem Anlaß möge der Pfingst-

montag, 6. Juni, an dem die I. Kollekte für den Bonifatiusverein stattfindet, als Bonifatius-tag gestaltet werden. In der Predigt ist auf das segensreiche Wirken dieses Vereins, besonders auch in der Erzdiözese Freiburg hinzuweisen. Am Nachmittag soll die Andacht der Bonifatius-Bruderschaft (Magnifikat S. 773) gehalten werden. Zur Gestaltung dieses Tages stellt der Generalvorstand des Bonifatiusvereines Predigtsskizzen zur Verfügung, die dem heutigen Amtsblatt beigelegt sind. Das katholische Volk muß in dringlichster Weise auf die in der Diaspora herrschende „geradezu grauenvolle Seelsorgsnot“ (Schreiben des Hl. Vaters an die deutschen Bischöfe von 20. 2. 1949) und seine Verantwortung für die Diaspora hingewiesen werden. Die Kollekte für diesen Tag und vor allem die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein sind besonders zu empfehlen.

Beim Generalvorstand des Bonifatiusvereines, (21a) Paderborn, Neuhäuserstraße 22, können Plakate, Beitrittserklärungen und nach erfolgter Mitgliedswerbung auch Aufnahmebildchen (rückseitig bedruckt), sowie Kassen- und Mitgliedsbücher angefordert werden.

Der diesjährige Bonifatiusstag soll der in äußerster Not ringenden Diaspora eine besondere Hilfe bringen. Er soll zugleich der Auftakt für die Anfang Oktober ds. Js. zu begehende Jahrhundertfeier des Bonifatiusvereines, des „Retters der Diaspora“ sein.

Das Erträgnis der Kollekte ist alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Nr. 76

Ord. 20. 5. 49

### Priesterseminar in Königstein

Die Sacra Congregatio de Seminariis et de Studiorum Universitatibus hat mit Reskript vom 7. Mai 1948 Nr. 542/48/7 gestattet, daß die heimatvertriebenen Priester zweimal monatlich das Stipendium der Binationssmessen für die Königsteiner Institute verwenden dürfen. Wir machen die heimatvertriebenen Priester auf dieses Indult des Hl. Stuhles aufmerksam und ersuchen dieselben, von dieser Möglichkeit der Unterstützung für die Königsteiner Anstalten (Knabenkonvikt und Priesterseminar) Gebrauch zu machen.

Die Meßstipendien können auf das Postscheckkonto des Priesterreferates in Königstein (Frankfurt a. M. Nr. 111334) mit dem Vermerk „Binationssmessen“ überwiesen werden.

Nr. 77

Ord. 20. 5. 49

### Ausstellung

#### „Christliche Kunst unserer Zeit“

Die Kath. Arbeitsgemeinschaft des Stadtdekanats Freiburg veranstaltet in Verbindung mit dem Augustinermuseum unter der Schirmherrschaft Sr. Exzellenz des Herrn Erzbischofs von Freiburg in der Zeit vom 4. Juni bis 14. August eine Ausstellung „Christliche Kunst unserer Zeit“.

Es werden Werke von deutschen, französischen schweizer Künstlern gezeigt aus dem Gebiete der kirchlichen Architektur, der Bildhauerei, Malerei, Glasmalerei, Graphik, Paramentik und Goldschmiedekunst.

Wir machen den Hochw. Klerus jetzt schon auf diese Ausstellung aufmerksam.

Nr. 78

Ord. 9. 5. 49

### Benachrichtigung der Geistlichen in Ehesachen

An die Pfarrgeistlichen in Südbaden

Wir geben davon Kenntnis, daß das Badische Ministerium der Justiz in Freiburg i. Br. unterm 27. 4. 1949 Nr. 373 an die Herren Landgerichtspräsidenten in Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut und an den Herrn Landgerichtsdirektor in Baden-Baden eine Anweisung mit nachstehendem Wortlaut erlassen hat:

„Das Erzb. Ordinariat in Freiburg i. Br. und der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe haben angeregt, zur Verhütung leichtfertiger Ehescheidungen den Geistlichen rechtzeitig Gelegenheit zu geben, im Wege der Seelsorge auf eine Versöhnung hinzuwirken. Hierzu wird bestimmt:

Werden Anträge auf Vornahme eines Sühneversuches nach § 608 ZPO., eine Klage auf Ehescheidung oder Herstellung des ehelichen Lebens, oder ein Antrag auf Bewilligung des Armenrechts für eine solche Klage eingereicht, so benachrichtigt die Geschäftsstelle des Landgerichts, sofern die Parteien der evangelischen oder katholischen Konfession oder einer sonstigen Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, angehören, den zuständigen Ortsgeistlichen. Bei Mischehen sind die Geistlichen beider Konfessionen, falls die Parteien an verschiedenen Orten wohnen, die betreffenden Geistlichen beider Wohnorte zu benachrichtigen. In der Benachrichtigung soll zugleich angegeben werden, ob aus der Ehe minderjährige Kinder hervorgegangen sind. Soweit möglich, ist der für den Sühneversuch angesetzte Zeitpunkt bzw. der erste Verhandlungstermin gleichzeitig mitzuteilen.

In gleicher Weise sind die Geistlichen zu benachrichtigen, wenn in einem anhängigen Verfahren das Gericht die Aussetzung des Verfahrens nach § 620 ZPO. anordnet.

Die Benachrichtigung unterbleibt, wenn die Partei bei der Einreichung der Klage oder des Antrags dies ausdrücklich beantragt und das Gericht sie für untunlich erachtet. Benachrichtigungen, die außerhalb Badens erfolgen müßten, finden nicht statt“.

Wir dürfen der Erwartung Ausdruck geben, daß sich die Seelsorgsgeistlichen um die Aufrechterhaltung gefährdeter Ehen nach Möglichkeit bemühen werden.

Nr. 79

Ord. 9. 5. 49

### Kirchengeschichtlicher Verein

Der „Kirchengeschichtliche Verein“ hat sich in Freiburg neu konstituiert und wird die Aufgaben des früheren Kirchengeschichtlichen Vereines für das Erzbistum Freiburg fortführen, insbesondere das „Freiburger Diözesan-Archiv“ fortsetzen. Für das Jahr 1949 ist der neue (42.) Band in Druck gegeben.

Der Jahresbeitrag, für den u. a. das Diözesan-Archiv geliefert wird, wurde auf 8.— DM für die Pfarreien, die pflichtmäßige Mitglieder sind, und auf 6.— DM für Einzelmitglieder festgesetzt.

Wir ersuchen dringend, schon jetzt den Beitrag für das Jahr 1949 auf das P. Kto. des Vereines Nr. 35004 beim Postscheckamt Karlsruhe oder auf das Sparkonto Nr. 2800 bei der Öffentlichen Sparkasse in Freiburg i. Br. einzubezahlen. Der Druck des neuen Bandes des Diözesanarchivs ist von dieser Voreinsendung des Jahresbeitrages abhängig. Der neue Band wird alsbald nach dessen Erscheinen den Mitgliedern des Vereines zugesandt werden.

Nr. 80

Ord. 6. 5. 49

### Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln, jetzt Köln, Schildergasse 120 (ehemaliges Polizeipräsidium) erinnert daran, daß am 1. April 1949 für die Mitglieder der Krankheitskostenabteilung B der Beitrag für das 2. Vierteljahr 1949 (je nach Eintrittsalter) mit DM 10.50, 12.—, 13.50 oder 18.— fällig geworden ist.

Es wird gebeten, diesen Betrag und die evtl. noch rückständigen Beiträge auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Girokonto 11240 Kreissparkasse Köln, deren Postscheckkonto Köln 2987;

Girokonto 20003 Pax-Spar- und Darlehenskasse Köln, Hansaring 85, deren Postscheckkonto Köln 52929;

o d e r :

Postscheckkonto Köln 5656

Postscheckkonto Ludwigshafen 26741 (für französische Zone).

Nr. 81

Ord. 11. 5. 49

### Theologisch-praktische Quartalschrift

Die von den Professoren der philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt in Linz herausgegebene „Theologisch-praktische Quartalschrift“ erscheint seit dem Jahre 1948 wieder regelmäßig. Die Zeitschrift, welche in allen Ländern der Erde verbreitet war, kann jetzt auch in den Westzonen Deutschlands wieder bezogen werden. Bestellungen und Anfragen sind an den Oberösterreichischen Landesverlag in Linz (Donau), Landstraße 41, zu richten.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

18. April: Brenzinger Valentin, Pfarrverweser in Wiesental, auf diese Pfarrei.  
 18. April: Hog Joseph, Pfarrverweser in Schluchsee, auf diese Pfarrei.  
 8. Mai: Böhler Adolf, Pfarrer in Dauchingen, auf die Pfarrei Geißlingen.  
 8. Mai: Haßler Albert, Pfarrverweser in St. Georgen (Schw.), auf diese Pfarrei.  
 8. Mai: Hirt Eugen, Pfarrverweser in Kandern, auf die Pfarrei Buchenbach.  
 8. Mai: Huber Eduard Leopold, Pfarrer in Tennenbronn, auf die Pfarrei Kippenhausen.  
 8. Mai: Nöltner Anton, Pfarrer in Nordrach, auf die Pfarrei Niederwasser.  
 8. Mai: Wik Albert, Kurat in Albruck, auf die neuerrichtete Pfarrei Albruck.  
 15. Mai: Beugel Franz, Pfarrer in Achdorf, auf die Pfarrei Engelswies.  
 15. Mai: Schork Anton, Pfarrer in Boxberg, auf die Pfarrei Königshofen.

### Anstellung der Neupriester

- Benz Karl, als Vikar nach Forbach.  
 Brem Johannes, als Vikar nach Waldshut.  
 Graß Franz Joseph, als Vikar nach Rot.  
 Gygax Rudolf, als Vikar nach Rauenberg b. Wiesel.  
 Heuchemer Anton, als Vikar nach Oberachern.  
 Holzhauer Kurt, als Vikar nach Durmersheim.  
 Huber Max, als Vikar nach Furtwangen.  
 Küchler Stephan, als Vikar nach Elzach.  
 Mäntele Hermann, als Vikar nach Stetten a. k. M.  
 Mehlmann Wilhelm, als Vikar nach Kenzingen.  
 Möst Heinrich, als Vikar nach Weingarten b. O.  
 Mors Johann, als Vikar nach Königheim.  
 Münch Karl jun., als Vikar nach Mannheim-Friedrichsfeld.  
 Ruf Wolfgang, als Vikar nach Gengenbach.  
 Schäfle Wilhelm, als Vikar nach Hardheim.  
 Schmid Hermann, als Vikar nach Wolfach.  
 Speck Otto, als Vikar nach Mudau.  
 Speck Rudolf, als Vikar nach Grünsfeld.  
 Volz Ottmar, als Vikar nach Mingolsheim.

### Versetzungen

26. April: Speidel Johannes, Pfarrverweser in Niederwasser, als Religionslehrer an das Katholische Institut in Freiburg i. Br.  
 27. April: Bauer Ferdinand, Vikar in Mudau, i. g. E. nach Heidelberg-St. Bonifatius.

27. April: Böhe Anton, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Oberbühlertal.  
 27. April: Borsbach Wilhelm, Pfarrverweser in Wyhlen, i. g. E. nach Tennenbronn.  
 27. April: Dietmeier Walafried, Religionslehrer in Freiburg, als Kurat nach Baden-Geroldsau.  
 27. April: Drozd Leonhard, Vikar in Busenbach, i. g. E. nach Oberried.  
 27. April: Eigeldinger Albert, Vikar in Heidelberg-St. Bonifatius, als Pfarrverweser nach Boxberg.  
 27. April: Freitag Otto, Pfarrer von Neunkirchen mit Absenz, Pfarrverweser in Winzenhofen, als Kaplaneiverweser nach Eigeltingen.  
 27. April: Gaudermann Albert, Pfarrverweser in Weier, i. g. E. nach Dauchingen.  
 27. April: Gessler Ernst, Pfarrverweser in Bubenbach, i. g. E. nach Zunsweier.  
 27. April: Gressl Franz, Expositus in Eschelbach, als Kurat nach Lobenfeld.  
 27. April: Hauer Bernhard, Vikar in Grünsfeld, i. g. E. nach St. Blasien.  
 27. April: Heiberger Theodor, Vikar in Zell i. W., i. g. E. nach Oberwinden.  
 27. April: Herzog Hans, als Vikar nach Schönaui Schw.  
 27. April: Jost Johann Georg, Kurat in Mannheim-St. Paul, als Pfarrverweser nach Nordrach.  
 27. April: Kaltenbach Wilhelm, Vikar in Waldshut, als Kurat nach Strittmatt.  
 27. April: Klumpp Theophil, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Konstanz-St. Stephan.  
 27. April: Knopf Kurt, Vikar in St. Blasien, als Kurat nach Etzenrot.  
 27. April: Kurrus Theodor, Vikar in Oberried, i. g. E. nach Müllheim.  
 27. April: Metzger Adolf, Pfarrverweser in Nögenschwiel, i. g. E. nach Urberg.  
 27. April: Miltner Joseph, Vikar in Rot b. W., als Pfarrverweser nach Eichtersheim.

### Im Herrn sind verschieden

12. April: Zeller Joseph, resign. Pfarrer von Fürstenberg, † in Stadenhausen.  
 9. Mai: Trabold Eduard, resign. Pfarrer von Kollnau.  
 12. Mai: Dorer Edmund, Pfarrer in Oestringen.  
 18. Mai: Fetzner Otto, resign. Pfarrer von Berghaupten, † in Nordweil.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat